

# Schöner wohnen und Steuern sparen – mit Ihrem Malermeister

**Nutzen Sie den Steuervorteil!**



**Sparen Sie bis zu  
1.200 Euro im Jahr.**

Steigern Sie den Wert Ihres  
Hauses/Wohnung und ver-  
bessern Sie Ihre Wohnqualität:



**Wie hoch ist der Steuerbonus?**

➔ Neue farbige Wohnräume, die Hausfassade im neuen Glanz oder energiesparende Wärmedämmung – Profitieren Sie jetzt von der Steuerersparnis für kostengünstige Malerarbeiten bei der Instandsetzung und Modernisierung.

- Raum- und Fassadengestaltung (Maltechniken, Tapezieren, Fassadenanstrich)
- Aus-/Umbau der Wohnräume, des Badezimmers, des Dachgeschosses und Kellers
- Bodenbelagarbeiten (Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern, Heizkörpern
- Arbeiten an Dächern, Balkonen, Garagen, Zäunen
- Wärmedämmung, Trockenbau, Verputzarbeiten
- Aufwendungen für Wartungsarbeiten (jährliche Kontrolle von Holzbauteilen und Fassaden-Check)

Im Privathaushalt (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung) können bis zu **1.200 Euro** (oder 20% von **6.000 Euro**) eingespart werden.

➔ Voraussetzungen für den Erhalt des Steuerbonus sind:

- Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- Arbeitskosten müssen als separater Betrag auf der Rechnung ausgewiesen sein. Materialkosten oder sonstige gelieferte Waren sind nicht zu berücksichtigen.
- Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des Malerbetriebes überwiesen werden.
- Ein Nachweis durch einen Beleg des Kreditinstitutes in Form einer Überweisung oder eines Kontoauszuges ist unbedingt erforderlich.

Der Steuerbonus beträgt max. 20% von 6.000 Euro der Arbeitskosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d. h. maximal 1.200 Euro. Der Betrag kann max. einmal pro Jahr pro Haushalt in Anspruch genommen werden.

➔ Beispiel:

Malerarbeiten (nur Arbeitskosten 19% MwSt. *)	4.700,00 € 893,00 €
Abzugsfähige Kosten	5.593,00 €
Steuerermäßigung 20%	1.118,60 €
Direkt von der Steuerschuld abziehbar	<b>1.118,60 €</b>

\*) Änderungen beim ges. MwSt.-Satz vorbehalten

Ein weiterer Steuerbonus ist möglich, wenn vom Malerbetrieb auch Reinigungsarbeiten oder Umzugsarbeiten (im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen) in Anspruch genommen werden und eine getrennte Rechnungsstellung erfolgt.

➔ Kein Steuerbonus:

Der Steuerbonus ist nicht erhältlich, wenn die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

➔ Individuelle Fragen?

Individuelle und kompetente Beratung erhalten Sie von den Meisterbetrieben der Maler- und Lackiererinnung – den Profis für anspruchsvolle Gebäuderenovierung.

**Wann gibt es den Steuerbonus?**

Im Rahmen der jährlichen Einkommenssteuererklärung wird die Rechnung eingereicht. Der Steuerbonus wird dann von der Steuerlast direkt abgezogen. Der höhere Steuerbonus von 1.200 Euro gilt ab dem 01.01.2009.

**Wir beraten Sie gerne:**

Ihr Meisterbetrieb der Maler- und Lackiererinnung

**Maler aus Leidenschaft:  
erleben Sie den Unterschied!**



84503 Altötting - Oberholzhausen 41

[www.maler-stemmer.de](http://www.maler-stemmer.de)

Tel. 08671 / 71950

Mail: [info@maler-stemmer.de](mailto:info@maler-stemmer.de)



© Hauptverband Farbe Gestaltung Bautenschutz  
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0)69 6 65 75-300, Fax: +49 (0)69 6 65 75-350  
E-Mail: [hauptverband@farbe.de](mailto:hauptverband@farbe.de), [www.farbe.de](http://www.farbe.de)  
Änderungen vorbehalten.